

14/BV/024/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmußgerow	<i>Datum</i> 17.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -297.680 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig auch ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 294.105 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024, wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum 31.12.2024 erreicht.

Aufgrund der Haushaltsdaten wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gefährdet bewertet. Die Gemeindevertretung hat entsprechend der Kommunalverfassung M-V Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen. Insbesondere sollte die schrittweise Anhebung und Angleichung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B an den Landesdurchschnitt erfolgen. Hintergrund hierfür ist, dass die Landeszuweisungen, welche die Gemeinde zur Finanzierung ihre Aufgaben erhält immer mit den durchschnittlichen Hebesätzen berechnet werden. Liegt die Gemeinde unter dem Hebesatz des Landes M-V bedeutet dies, dass bei der Berechnung der Landeszuweisung davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde mehr Erträge aus eigenen Steuereinnahmen hat, als tatsächlich vorhanden. Dies führt zu finanziellen Nachteilen auch bei der Gewährung von Fördermitteln.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Taschenhaushalt Gnevkw 2025 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Gnevkw 2025 für GV (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Gnevkw 2025 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 + 7 Ergebnis- und Finanzhaushalt Gnevkw 2025 für GV (stand 20.02.2025) (PDF) öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Gnevkw 2025 für GV öffentlich
6	Muster 11 Stellenplan Gnevkw 2025 öffentlich
7	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Gnevkw 2025 öffentlich

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	329%	386%	339%
Landesdurchschnitt 2023	339%	396%	363%

Kinder

Kindergarten	20
Tagespflege	0
Grundschule	8
Realschule	8

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	21.000 €
Amtsumlage	69.550 €
Kreisumlage	171.370 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2023)	308
männlich	146
weiblich	162
Gemeindegröße	17,17 ha
Gewerbebetriebe	23
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	17,570%
Höchstbetrag Kassenkredite	113.222 €
Neue Investitionskredite	84.000 €
Schulden pro Einwohner	404 €
Beschäftigte	0,6389 VzÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

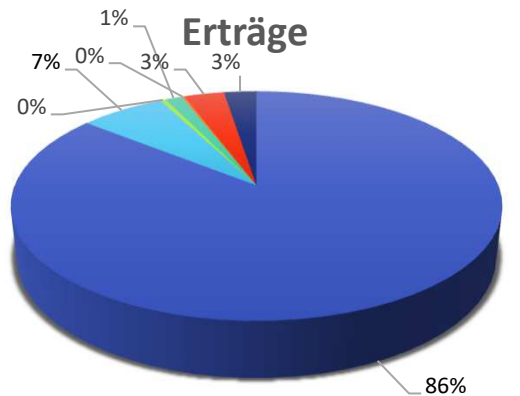


**TASCHENHAUSHALT
2025
GEMEINDE Gnevkow**

**mit den Ortsteilen Marienhöhe,
Letzin und Prützen**

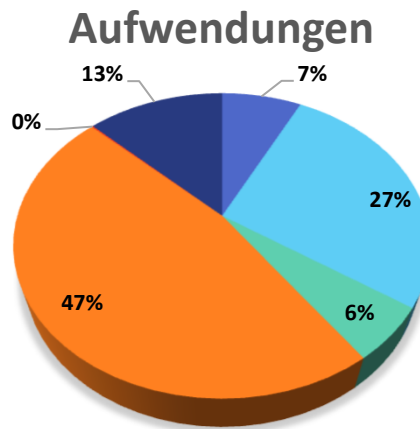
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	304.490
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.540
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.560
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.700
Kostenerstattungen und Kostenumlage	700
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.200
Sonstige laufende Erträge	9.000
Summe Erträge	355.190

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	355.190
Summe Aufwendungen	666.390
	-311.200
Entnahme Rücklagen	13.520
	-297.680



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	49.610
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.960
Abschreibungen	37.870
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	312.940
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	920
Sonstige laufende Aufwendungen	85.090
Summe Aufwendungen	666.390



- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen
- Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen
- Sonstige laufende Aufwendungen

Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	132.200
Investitionszuweisungen	158.970
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.870
Summe inv. Einzahlungen	302.040
Auszahlungen für Sachanlagen	324.115
Summe inv. Auszahlungen	324.115

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	302.040
Summe Auszahlungen inv.	324.115
	-22.075

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ die Bodenreparatur in der Fahrzeughalle der Feuerwehr für 18.000 € sowie die Anschaffung einer Sirene für 15.000 €. Beim Gemeindebetriebshof soll die Fassade saniert sowie die Fallrohre an das Abwasser angeschlossen werden. Für diese Maßnahmen sind Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € eingestellt.

Des Weiteren sind 7.000 € für Baumpflegearbeiten und Arbeiten im Zuge der Verkehrssicherungspflicht eingeplant. Für die Erneuerung des Gehweges sind in diesem Jahr 250.000 € eingestellt. Um ausreichend Löschwasser innerhalb der Gemeinde vorhalten zu können, ist eine Löschwasserzisterne inkl. Zaun mit 35.000 € im aktuellen Haushaltsjahr geplant.

Fazit:
Der Haushaltsausgleich wird planmäßig weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum 31.12.2024 möglich. Somit entfällt vorerst die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		355.190 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		666.390 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-297.680 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		340.160 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		634.265 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-294.105 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		302.040 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		324.115 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-22.075 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	84.000 EUR
---	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	113.222 EUR
---	-------------

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6389 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-239.398 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-205.420 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	393.176 EUR
4.	Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	329 v. H.
	b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	386 v. H.
	c) Gewerbesteuer auf	339 v. H.

Gnevkow, den xx.xx.2025

Siegel

Regina Delies
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2025 wie folgt bekanntgegeben worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gnevkow, den

Regina Delies
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

Haushaltsplan 2025

für die Gemeinde Gnevkow



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum sind in den Vorbericht eingebunden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	355.190 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	666.390 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-297.680 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	340.160 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	634.265 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-294.105 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	302.040 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	324.115 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-22.075 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf	84.000 EUR
--	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	113.222 EUR
---	-------------

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8889 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eines Teilfinanzplanes werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -239.398 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -205.420 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 393.176 EUR |
| 4. | Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: | |
| | a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 329 v. H. |
| | b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 386 v. H. |
| | c) Gewerbesteuer auf | 339 v. H. |

Gnevkow, den xx.xx.2025

Siegel

Regina Delies
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2025 wie folgt bekanntgegeben worden.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gnevkow, den

Regina Delles
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	17
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	20
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	22
4.5	Verbindlichkeiten	22
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	22
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	22
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	23
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	23
4.7	Entwicklung der Sonderposten	23
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	24
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	24
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	24
6.	Haushaltssicherungskonzept	25
7.	Fazit und Ausblick	25

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

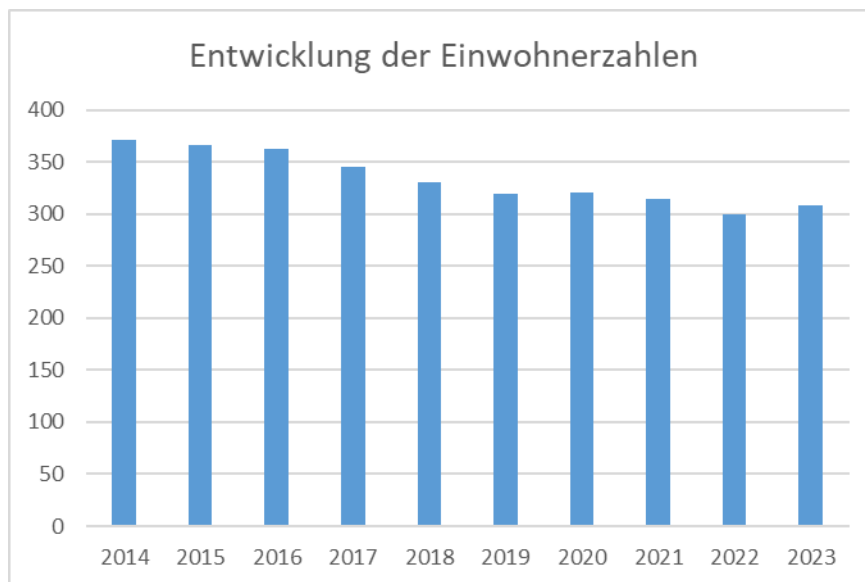
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gnevkow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Gnevkow hatte zum 31.12.2023 **308** Einwohner. Zeitweise überstieg die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt rückläufig war. Seit dem Jahr 2023 steigt die Einwohnerzahl wieder.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	371	366	362	345	331	319	321	314	300	308



Gemeindegröße	17,17 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	88
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 7,68 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbebetriebe	42	47	24	27	28	31	26	20	21	23

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			308
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2021	127.718	415
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	109.909	357
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-179.345	-582
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-297.680	-966
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-239.398	-777
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-155.620	-505
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-148.820	-483
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-153.440	-498
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-697.278	-2.264

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2012-2021 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 127.718 € ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Kumuliert beläuft sich das Ergebnis voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -697.278 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				308	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				36.026	117
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2021	244.476	794	91.942	299	152.534	495
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	10.867	35	15.243	49	-4.376	-14
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	113.242	368	8.896	29	104.347	339
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-194.215	-631	5.630	18	-199.845	-649
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-288.360	-936	5.745	19	-294.105	-955
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-113.990	-370	127.456	414	-205.419	-667
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-155.400	-505	5.870	19	-161.270	-524
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-151.030	-490	5.990	19	-157.020	-510
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-155.650	-505	6.120	20	-161.770	-525
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-576.070	-1.870	145.436	472	-685.479	-2.226

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Gnevkow 36.026 €.

Für die Haushaltsvorjahre 2012-2021 sind positive Vorträge in Höhe von insgesamt 152.534 € vorzutragen. Ab 2022 werden negative Vorträge ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Defizit in Höhe von -685.479 € ausgewiesen.

In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 nicht gegeben. In den Haushaltsfolgejahren kann der Ausgleich nicht mehr erreicht werden

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	266.532,63	268.147,86	0,00	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	213.877,14	446.057,14	582.937,14	715.567,14
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	266.532,63	268.147,86	-213.877,14	-446.057,14	-582.937,14	-715.567,14
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	184.183,15	288.529,76	88.684,76	-205.420,24	-366.690,24	-523.710,24
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	104.346,61	-199.845,00	-294.105,00	-161.270,00	-157.020,00	-161.770,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	288.529,76	88.684,76	-205.420,24	-366.690,24	-523.710,24	-685.480,24
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	82.157,80	-20.498,49	-302.678,49	-240.753,49	-216.363,49	-191.973,49
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-102.656,29	-105.560,00	-22.075,00	24.390,00	24.390,00	24.390,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-176.620,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-20.498,49	-302.678,49	-240.753,49	-216.363,49	-191.973,49	-167.583,49
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	191,68	116,59	116,59	116,59	116,59	116,59
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-75,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	116,59	116,59	116,59	116,59	116,59	116,59
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	268.147,86	-213.877,14	-446.057,14	-582.937,14	-715.567,14	-852.947,14

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2023	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	266.532,63	268.147,86	182.257,98	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	113.221,80	250.101,80	382.731,80
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	266.532,63	268.147,86	182.257,98	-113.221,80	-250.101,80	-382.731,80
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	184.183,15	288.529,76	206.977,29	-113.376,79	-274.646,79	-431.666,79
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	104.346,61	-81.552,47	-294.105,00	-161.270,00	-157.020,00	-161.770,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-26.249,08			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	288.529,76	206.977,29	-113.376,79	-274.646,79	-431.666,79	-593.436,79
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	82.157,80	-20.498,49	-24.798,32	75,98	24.465,98	48.855,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-102.656,29	-4.299,83	-22.075,00	24.390,00	24.390,00	24.390,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-37.050,70			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-20.498,49	-24.798,32	75,98	24.465,98	48.855,98	73.245,98
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	191,68	116,59	79,01	79,01	79,01	79,01
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-75,09	-37,58	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	116,59	79,01	79,01	79,01	79,01	79,01
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	268.147,86	182.257,98	-113.221,80	-250.101,80	-382.731,80	-520.190,81

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -520.190,81 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den dargestellten Haushaltsjahren wird ab dem Jahr 2025 ein negativer Wert ausgewiesen, sodass in diesen Jahren kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Ab dem aktuellen Haushaltsjahr wird ein positiver Wert ausgewiesen, der sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 73.245,98 € erhöht.

Die Gemeinde Gnevkow hat in den letzten Jahren einmalig 200.000 € für die Ablösung der Altverbindlichkeiten in Verbindung mit der GEWO Bau Burow GmbH erhalten. Mit dem Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid vom 04.07.2023 vom Landesförderinstitut M-V musste die Gemeinde davon eine Teilrückzahlung in Höhe von 132.217,67 € leisten.

Diesen Betrag erhält die Gemeinde im aktuellen Haushaltsjahr im Zuge der Liquidation der GEWO Bau Burow GmbH zurück. Eine entsprechende Einzahlung ist im investiven Bereich eingeplant.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft und beschlossen sind).

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Altschuldenhilfe		
(in €)									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						504.135	1.637
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2021	127.718	475.797	40.037	0	0	643.552	2.089
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	127.718	468.109	37.320	0	197.402	830.549	2.697
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	237.627	468.109	37.320	61.961	65.184	870.201	2.825
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	58.282	468.109	37.320	61.961	65.184	690.856	2.243
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2025	-239.398	468.109	37.320	61.961	65.184	393.176	1.277
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-239.398	468.109	37.320	61.961	65.184	393.176	1.277
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-395.018	468.109	37.320	0	65.184	175.595	570
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-543.838	468.109	37.320	0	65.184	26.775	87
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-697.278	468.109	37.320	0	65.184	-126.665	-411
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-697.278	468.109	37.320	0	65.184	-126.665	-411

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2. GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug laut Eröffnungsbilanz 504.135 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen, sowie der Zuweisungen gem. § 23 FAG und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -126.665 €.

Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ ISP			
			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahres
		(in €)				
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	42.812	23.131	25.905	40.038
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	40.038	23.048	25.765	37.321
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	37.321	22.612	0	59.933
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	59.933	13.510	13.510	59.933
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2025	59.933	13.520	13.520	59.933
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					59.933
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				308	195
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	59.933	13.520	13.520	59.933
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	59.933	13.520	13.520	59.933
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	59.933	13.520	13.520	59.933
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					195

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in investiv und laufend nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Gnevkow gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 13.520 € Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur. Diese Mittel werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt und zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 59.933 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde musste im Jahr 2023 eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe von 61.961,29 € bilden. Spätestens im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2026 wird der komplette Bestand zur Minimierung des Fehlbetrages entnommen.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringern sich im Vergleich zum Jahr 2024 um 37.780 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 3.860 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 10 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer verringern sich im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 42.650 €.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 23 Gewerbebetriebe in der Gemeinde ansässig. Für das Jahr 2024 waren 205.250 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich angeordnet wurden 196.912,46 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	329	386	339
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2023	339	396	363

Die Hebesätze liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen. Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt ist laut Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2025 in Höhe von 8.570 € sind gegenüber 2024 (16.980 €), wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde, um 8.410 € gesunken. Gemäß FAG erhält die Gemeinde im aktuellen Haushaltsjahr für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 13.520 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für geringfügig Beschäftigte, sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Die Gemeinde hat vier geringfügige Beschäftigte im grünen Bereich.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Die Feuerwehrentschädigungsverordnung (Gesetz- u. Verordnungsblatt für M-V vom 29.12.2023) wurde zum 01.01.2024 geändert. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Gnevkow wurde bereits im vorherigen Haushaltsjahr beschlossen.

Ebenfalls berücksichtigt ist, dass die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) durch den Landtag neu beschlossen wurde.

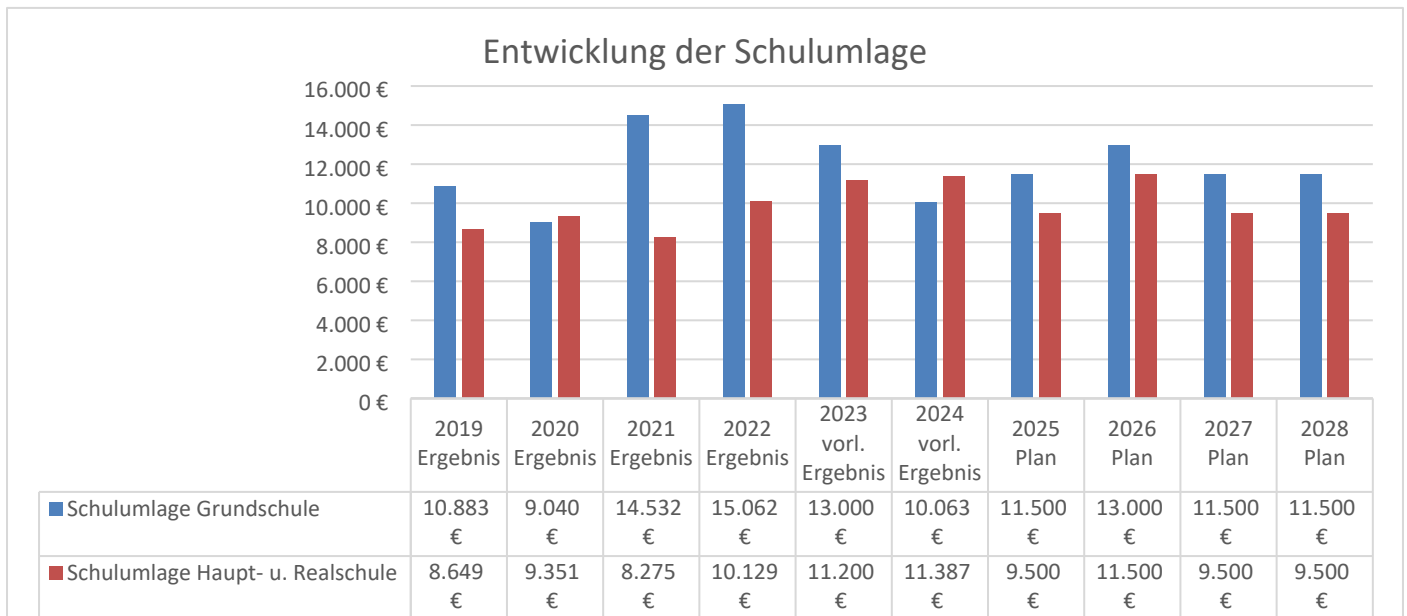
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114010/5231000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	50.000	Sanierung Fassade Gemeindebetriebshof, Anschluss Fallrohre an Abwasser
126010/5231000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	20.000	Bodenreparatur Fahrzeughalle, Unterhaltung
541000/5233800	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	15.000	Unterhaltung
541000/52339000	Baumpfleßmaßnahmen	6.000	Ersatzpflanzung, Heckenschnitt, Verkehrssicherungsmaßnahmen
551000/52320000	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	8.000	Reinigung Dorfteich Letzin, Erneuerung Treppe
Gesamtbetrag		99.000	

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung acht Kinder eine Grundschule sowie weitere acht Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

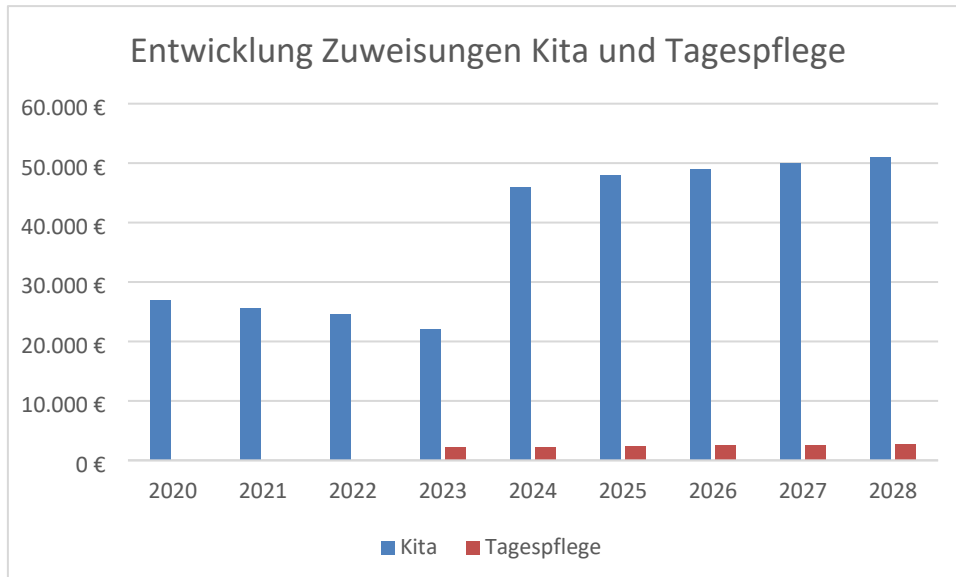
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	in €					
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	360	360	360	360	360
Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	37.560	37.510	28.400	24.990	24.990
Außerplanmäßige Abschreibungen	9,37	0	0	0	0	0
Gesamt	9,37	37.920	37.870	28.760	25.350	25.350

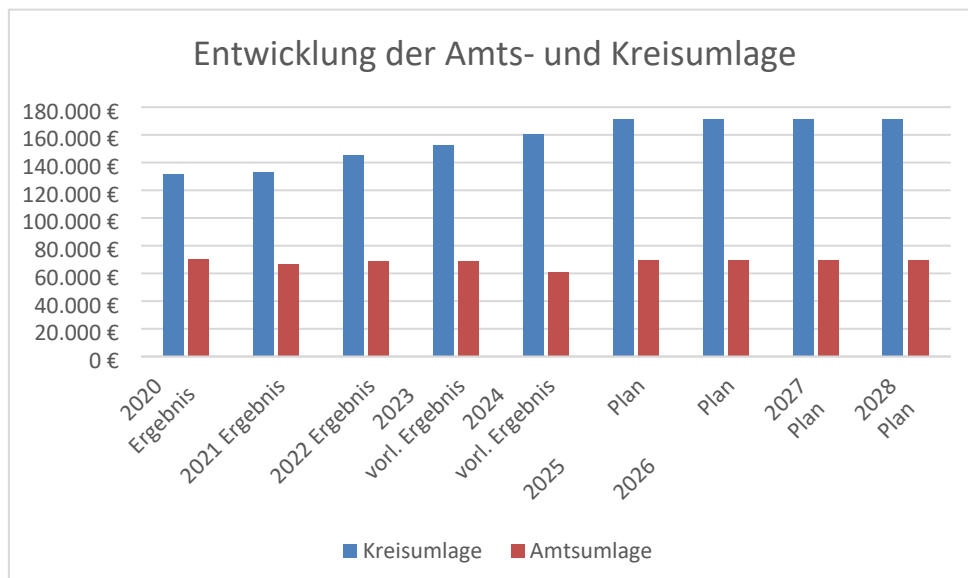
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Gnevkow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2.000 €. Bei der Tagespflege steigen die Zuweisungen um 100 €. Es werden planmäßig 20 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. In der Kindertagespflege werden zurzeit keine Kinder betreut. Für den Fall, dass eine Betreuung zustande kommt, sind Haushaltsmittel eingeteilt.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten und die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294%, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570%).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größten Positionen in diesem Haushaltsjahr.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114020/56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	30.000	Vermessung für Ankauf Flächen Letzin, Verkehrswertgutachten Zwangsversteigerung, Vermessung Bauplätze
114020/56290000	Sonstige Aufwendungen (Katasteramt)	3.000	Katasteramt
541000/56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	15.000	Planung Weg an der Kirche Letzin
Gesamtbetrag		48.000	

Zinsaufwendungen und - auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2025 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beige-fügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	601		Ankauf unbebauter Teilflächen Letzin				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Erwerb von mehreren Teilflächen in Letzin um den Gehweg zu erneuern.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			1.100				1.100
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	402		Erneuerung Gehweg Letzin				
Erläuterung:	Mit der Erneuerung der Kreisstraße ist die Erneuerung des Gehwegs zwingend notwendig. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Straße und Gehweg erfolgt die gesamte Maßnahme gemeinschaftlich mit dem Landkreis.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	250.000				350.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 75% beantragt. Der Eigenanteil wird teilweise mittels Kreditaufnahme finanziert.						
Produkt:	1.2.6.01		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	102		Sirene				
Erläuterung:	Innerhalb der Gemeinde gibt es bislang keine Sirene, die bspw. bei einem Feuerwehreinsatz ertönt. Da dies u. A. für die Einsatzkräfte und Bürger/innen notwendig ist, soll eine Sirene in diesem Haushaltsjahr angeschafft werden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Auszahlungen für technische Anlagen			15.000				15.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 75% beantragt. Der Eigenanteil wird mit den Haushaltsmitteln aus dem investiven Bereich gedeckt.						
Produkt:	5.5.1.00		Öffentliches Grün				
Maßnahme:	104		Aufsitzmäher				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Erwerb eines Aufsitzmähers.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			15.000				15.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	1.2.6.01		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	403		Löschwasserkissen Gnevkow				
Erläuterung:	Zur Sicherung der Löschwasserversorgung ist die Errichtung einer Löschwasserzisterne innerhalb der Gemeinde notwendig.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			35.000				35.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist eine Kreditaufnahme notwendig.						
Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	605		Ankauf unbebauter Flächen				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Erwerb von drei unbebauten Flächen mit insgesamt 583m ² , zu je 11€/m ² .						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			6.413				6.413
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	1.1.4.02		Liegenschaften				
Maßnahme:	604		Landverzicht Gutsmilch				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Erwerb einer Fläche.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Erwerb unbebauter Grundstücke			1.600				1.600
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 sind investive Einzahlungen in Höhe von 302.040 € und investive Auszahlungen in Höhe von 324.115 € ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung c) außerplanmäßig		
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	46.152	5.745	84.000		124.407
			b)	b)		
			0			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)	a)		
			b)	b)		
			c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0				113.222
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	46.152				237.629

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
			in €									
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse ab 2016 (vorher DKB)	Altschulden GEWO nach Umschuldung	264.606	57.288	51.778	46.152	40.408	34.543	28.554	22.439	2,09	2032
3.	Sparkasse ab 2019 (vorher DKB)	GEWO (2009)	189.314	182.986	176.615	0	0	0	0	0	0,68	2029
4.	Sparkasse/DKB	Kreditneuaufnahme (Löschwasserzisterne)					35.000	33.935	32.839	31.708	3,00	2035
5.	Sparkasse/DKB	Kreditneuaufnahme (Gehweg OD Letzin)					49.000	47.510	45.974	44.391	3,00	2035
	Summe Kreditmarkt		453.920	240.274	228.393	46.152	124.408	115.988	107.366	98.539		
	Abbau/Tilgung		11.688	213.646	11.881	182.241	-78.256	8.420	8.621	8.828		
	Zinsen		8.815	2.168	2.377	1.288	6.831	6.525	6.211	5.888		
	Einwohner		321	314	314	300	308	308	308	308		
	Verschuldung pro Einwohner		1.414	765	727	154	404	377	349	320		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2025 eine investive Verschuldung in Höhe von 404 € auf. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur, wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z. B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit)

oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der obigen Übersicht zu beachten.

Durch die Verordnung zur Ablösung von Altschulden hat die Gemeinde Gnevkow 200.000 € für den Kredit, lfd. Nr. 2, erlassen bekommen. Mit dem Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid vom 04.07.2023 vom Landesförderinstitut M-V musste die Gemeinde davon eine Teilrückzahlung in Höhe von 132.217,67 € leisten.

Des Weiteren konnte durch den Verkauf der GEWO Bau Burow GmbH, in welcher die Gemeinde Gnevkow als Gesellschafter fungierte, die vollständige Rückzahlungen des Kredites, lfd. Nr. 3., in Höhe von 176.615,18 € getätigt werden.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Kassenkredit in Höhe von 113.222 € ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt und auch keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	212.868	0	14.970	0	197.898
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225	0	0	0	225
2.1.	Beiträge		0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	43.823	0	0	0	43.823
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen		0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	256.916	0	14.970	0	241.946

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Gnevkow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
			Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
1	1.2.1.00	Statistik, Wahlen	150	0	150	150	0	150
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	7.000	500	6.500	7.000	500	6.500
Summe			7.150	500	6.650	7.150	500	6.650

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde erreicht zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres im Ergebnis- und Finanzhaushalt keinen Ausgleich. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist dies nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024 kann der Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt zum 31.12.2024 erreicht werden.

Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Erträge	596.019 €	410.654 €	379.890 €	363.760 €	357.290 €	357.290 €
Summe der Aufwendungen	486.110 €	523.565 €	652.940 €	540.330 €	519.630 €	524.250 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahres fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	109.909 €	-112.911 €	-273.050 €	-176.570 €	-162.340 €	-166.960 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	13.520 €	13.520 €	13.520 €	13.520 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahres fehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	109.909 €	-112.911 €	-259.530 €	-163.050 €	-148.820 €	-153.440 €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	127.718 €	237.627 €	124.715 €	-134.815 €	-297.865 €	-446.685 €
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	237.627 €	124.715 €	-134.815 €	-297.865 €	-446.685 €	-600.125 €

Finanzhaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	552.979,27 €	418.159,17 €	340.160,00 €	343.250,00 €	343.250,00 €	343.250,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	439.737,10 €	492.518,30 €	628.520,00 €	498.650,00 €	494.280,00 €	498.900,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	113.242,17 €	-74.359,13 €	-288.360,00 €	-155.400,00 €	-151.030,00 €	-155.650,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	43.479,90 €	33.939,68 €	302.040,00 €	24.390,00 €	24.390,00 €	24.390,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	146.136,19 €	38.239,51 €	324.115,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-102.656,29 €	-4.299,83 €	-22.075,00 €	24.390,00 €	24.390,00 €	24.390,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	104.346,61 €	-81.552,47 €	-294.105,00 €	-161.270,00 €	-157.020,00 €	-161.770,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	184.183,15 €	288.529,76 €	206.977,29 €	-87.127,71 €	-248.397,71 €	-405.417,71 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	288.529,76 €	206.977,29 €	-87.127,71 €	-248.397,71 €	-405.417,71 €	-567.187,71 €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gnevkow ist dem zur Folge als gefährdet zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasst am 06.05.2015 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018.

Aufgrund des unausgeglichene n Haushaltes in 2019 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 12.03.2019 gefasst.

In diesem Jahr ist eine Fortschreibung nicht notwendig, da, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023 und 2024, der Haushaltsausgleich im Haushaltsvorjahr sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt vollständig gegeben ist.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Zum 31.12.2024 verfügt die Gemeinde über liquide Mittel i. H. v. 182.257,98 €.

Zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres 2025 weist die Gemeinde im Ergebnis- und Finanzhaushalt keinen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann dieser ebenfalls nicht erreicht werden.

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 520.190,81 €.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen

Die Gemeinde Gnevkwow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2025														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										9 ²
				1	2	3	4	5	6	7	8			
1	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf Gärten + Liegenschaft)	2	1.1.4.02	444	35.275								35.719	35.719
2	Erwerb unbebauter Grundstücke (Flächentausch)	2	1.1.4.02		26.900								26.900	
3	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Löschwasserzisterne inkl. Zaun Letzin)	2	1.2.6.01		32.938								32.938	
4	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Löschwasserzisterne inkl. Zaun Gnevkow)	2	1.2.6.01			35.000							35.000	
5	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Schränke)	2	1.2.6.01	4.040									4.040	4.040
6	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Sirene)	2	1.2.6.01		20.000	15.000							35.000	
7	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Tauchpumpe)	2	1.2.6.01		1.900								1.900	
8	Ausz. für Baumaßnahmen (Erneuerung Gehweg Letzin)	2	5.4.1.00		100.000	250.000							350.000	
9	Ausz. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Aufsitzmäher)	2	5.5.1.00			15.000							15.000	
10	Erwerb unbebauter Grundstücke (Landverzicht Gutsmilch)	2	1.1.4.02			1.600							1.600	
11	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf unbeb. Flächen f. Erneuerung OD)	2	1.1.4.02			1.100							1.100	
12	Erwerb unbebauter Grundstücke (Ankauf unbeb. Flächen)	2	1.1.4.02			6.415							6.415	0
Gesamt				4.484	217.013	324.115	0	0	0	0	0	0	545.612	39.759

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	409.398,72	342.270	304.490	308.080	308.080	308.080	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	155.553,25	32.500	23.540	23.530	22.610	22.610	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763,00	1.760	1.560	1.560	1.500	1.500	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.921,16	4.525	4.700	4.700	4.700	4.700	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.391,03	6.190	700	700	700	700	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.138,47	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	12.853,19	33.900	9.000	8.500	8.500	8.500	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	596.018,82	432.345	355.190	358.270	357.290	357.290	
11	- Personalaufwendungen	33.084,54	47.460	49.610	49.240	49.760	50.460	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.392,79	184.740	179.960	92.480	86.160	88.160	52
14	- Abschreibungen	41.271,37	37.920	37.870	28.760	25.350	25.350	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	273.792,43	293.410	312.940	314.040	315.140	316.240	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.382,41	1.290	920	800	680	550	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	43.186,63	60.380	85.090	42.090	42.540	43.490	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	486.110,17	625.200	666.390	527.410	519.630	524.250	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	109.908,65	-192.855	-311.200	-169.140	-162.340	-166.960	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	13.510	13.520	13.520	13.520	13.520	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	109.908,65	-179.345	-297.680	-155.620	-148.820	-153.440	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	127.718,05	237.627	58.282	-239.398	-395.018	-543.838	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	237.626,70	58.282	-239.398	-395.018	-543.838	-697.278	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	369.901,49	342.270	304.490	308.080	308.080	308.080	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.655,80	17.480	8.570	8.570	8.570	8.570	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.594,00	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.825,16	4.525	4.700	4.700	4.700	4.700	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.418,16	6.190	700	700	700	700	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.138,47	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.446,19	9.700	9.000	8.500	8.500	8.500	651,66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	552.979,27	393.065	340.160	343.250	343.250	343.250		
10	- Personalauszahlungen	33.244,54	47.460	49.610	49.240	49.760	50.460	70	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.120,21	184.740	179.960	92.480	86.160	88.160	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	268.461,07	293.410	312.940	314.040	315.140	316.240	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.801,66	1.290	920	800	680	550	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	43.109,62	60.380	85.090	42.090	42.540	43.490	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	439.737,10	587.280	628.520	498.650	494.280	498.900		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	113.242,17	-194.215	-288.360	-155.400	-151.030	-155.650		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.611,80	23.510	158.970	13.520	13.520	13.520	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.868,10	10.870	10.870	10.870	10.870	10.870	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	10.000,00	34.700	132.200	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	43.479,90	69.080	302.040	24.390	24.390	24.390		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	13.918,52	174.640	324.115	0	0	0	781, 784- 786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	132.217,67	0	0	0	0	0	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	146.136,19	174.640	324.115	0	0	0		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-102.656,29	-105.560	-22.075	24.390	24.390	24.390		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	10.585,88	-299.775	-310.435	-131.010	-126.640	-131.260		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	84.000	0	0	0	691- 692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.895,56	5.630	5.745	5.870	5.990	6.120	791, 792000 - 792531 - 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	176.620	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-8.895,56	-182.250	78.255	-5.870	-5.990	-6.120	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-75,09	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.615,23	-482.025	-232.180	-136.880	-132.630	-137.380	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	104.346,61	-199.845	-294.105	-161.270	-157.020	-161.770	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	184.183,15	288.530	88.685	-205.420	-366.690	-523.710	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	288.529,76	88.685	-205.420	-366.690	-523.710	-685.480	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	409.398,72	342.270	304.490	308.080	308.080	308.080	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	18.081,60	18.070	18.130	18.130	18.130	18.130	4011
	1.2 Grundsteuer B	28.817,11	28.770	29.710	29.710	29.710	29.710	4012
	1.3 Gewerbesteuer	261.659,44	205.250	162.600	162.600	162.600	162.600	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	91.256,16	79.410	83.270	86.720	86.720	86.720	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.783,99	8.280	8.290	8.430	8.430	8.430	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	2.800,42	2.490	2.490	2.490	2.490	2.490	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.593,25	32.500	23.540	23.530	22.610	22.610	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	89.859,14	16.980	8.570	8.570	8.570	8.570	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.506,02	500	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	15.020	14.970	14.960	14.040	14.040	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763,00	1.760	1.560	1.560	1.500	1.500	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.763,00	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	60	60	60	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.921,16	4.525	4.700	4.700	4.700	4.700	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.921,16	4.525	4.700	4.700	4.700	4.700	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.391,03	6.190	700	700	700	700	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.138,47	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,77	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	10.137,70	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	12.853,19	33.900	9.000	8.500	8.500	8.500	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	24.700	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	579.058,82	432.345	355.190	358.270	357.290	357.290	
11	- Personalaufwendungen	33.084,54	47.460	49.610	49.240	49.760	50.460	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.392,79	184.740	179.960	92.480	86.160	88.160	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.521,07	11.480	12.070	12.170	12.020	12.020	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	46.758,48	132.300	124.700	47.900	45.400	47.400	523
14	– Abschreibungen	9,37	37.920	37.870	28.760	25.350	25.350	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	273.792,43	293.410	312.940	314.040	315.140	316.240	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	28.511,20	48.800	50.900	52.000	53.100	54.200	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	22.943,69	21.190	20.330	20.330	20.330	20.330	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	152.740,14	161.590	171.370	171.370	171.370	171.370	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	69.597,40	61.830	70.340	70.340	70.340	70.340	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.382,41	1.290	920	800	680	550	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	2.382,41	1.290	920	800	680	550	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	43.186,63	60.380	85.090	42.090	42.540	43.490	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	444.848,17	625.200	666.390	527.410	519.630	524.250	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	134.210,65	-192.855	-311.200	-169.140	-162.340	-166.960	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	13.510	13.520	13.520	13.520	13.520	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	13.510	13.520	13.520	13.520	13.520	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	134.210,65	-179.345	-297.680	-155.620	-148.820	-153.440	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	127.718,05	261.929	82.584	-215.096	-370.716	-519.536	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	261.928,70	82.584	-215.096	-370.716	-519.536	-672.976	

**Stellenplan Gemeinde Gnevkow
2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2756	-	0,0000	-	0,2500		
2	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2756	-	0,2756	-	0,2756	-	
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0641	-	0,0641	-	0,0641	-	
4	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,2992	-	0,2992	-	0,2992	-	
			0,9145		0,6389		0,8889		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2025

Gemeinde Gnevkow

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVÖD													Zus.	Insgesamt							
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																											
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
A. Verwaltung																																	
Summe A																														0	0		
Vorjahr (2024)																														0	0		
Mehr																														0	0		
Weniger																														0	0		
B. Einrichtungen																																	
Gemeindearbeiter																																	
Summe B																																	
Vorjahr (2024)																																	
Mehr																																	
Weniger																																	
Summe A																														0	0		
Summe B																																	
Summe A + B																																	
Nachrichtlich: nicht tarifgebunden																																	
Geringfügig Beschäftigte																														0,8889	0,8889		
Gesamt																														0,8889	0,8889		